

richt, die er zu excerpieren wünschte, geschöpft hatte. Danach hätte er mühsam aus Herimann und dessen Quelle den eigenen Wortlaut zusammengestoppelt, mit dem sonderbaren Streben, bald von Herimann, bald von dessen Quelle, bald von beiden sich zu unterscheiden; mit denselben Hilfsmitteln, mit einem Aufwand von mindestens ebenso viel Zeit und Fleiss wie Herimann hätte er sich förmlich Mühe gegeben, ein soviel schlechteres Werk zu Stande zu bringen. So ist nie ein mittelalterlicher Mönch verfahren.

Es bleibt nur die dritte Möglichkeit — von vorn herein die einfachste und natürlichste. Es gab ein grösseres Annalenwerk, aus dem Herimann und der Epitomator schöpften, dessen Wortlaut bald der eine, bald der andere von ihnen getreuer beibehielt, dessen Quellen wir — zum Theil wenigstens — kennen; wo Herimann und die Epitome gemeinsame Abweichungen von diesen Quellen zeigen, da dürfen wir darauf schliessen, dass sie von dem Verfasser des verlorenen Werks herstammen.

Die Epitome erhält damit den Rang eines Herimann coordinirten, nicht subordinirten Werkes. Natürlich gilt das aber nur von der Epitome bis 1040¹⁾. Von da ab hat sie eine Fortsetzung erhalten, die eine fast wörtliche Abschrift aus Herimann ist.

Dem letzteren aber hat unsere Ausführung, wenn man ihr zustimmt, einen Theil seines Ruhmes geraubt. Nicht mehr mosaikartig aus vielen Quellen mühsam zusammengesetzt ist sein Werk, — es ist in seinem ganzen früheren Theile fast ausschliesslich Excerpt aus einem einzigen Werk: wenig mehr als das Verdienst passender Auswahl beim Excerptiren und sprachlicher Glättung bleibt für diesen Abschnitt dem Mönch von Reichenau; erst wo er von dem selbsterlebten reden kann, und seine Quelle ihn verlässt, wird er Historiker.

Mit den 'Schwäbischen Reichsannalen' aber — so möchte ich das verlorene Werk vorläufig benennen —, ihren Quellen und Ableitungen darf man sich noch ein wenig näher beschäftigen.

IV. Die verlorenen schwäbischen Reichsannalen, ihre Quellen und Ableitungen.

Nicht eine ganz erschöpfende Untersuchung über das in der Ueberschrift genannte Thema gedenke ich zu geben,

1) Auch in der äusseren Form und Anordnung zeigt sich hier, wenigstens in der Sighardschen Ausgabe, deutlich ein Abschnitt. Bis dahin, aber auch nur bis dahin sind 4 Parallelcolumnen in seinem Abdruck: 1) Weltjahre, 2) Regierungsjahre, 3) Thatsachen, 4) Jahre Christi. Von 1040 ab hört das auf. Ob die Eintheilung von Sighard herrührt, würde wohl eine Vergleichung des Göttinger Codex lehren.